

# Anwaltsvollmacht

Zustellungen bitte nur an  
den Bevollmächtigten!

In Sachen: ./.

wegen:

wird hiermit der **KCMD I Kanzlei Claßen Magdeburg/ Herrn Rechtsanwalt Matthias Claßen**  
**geschäftsansässig: Leibnizstraße 17, 39104 Magdeburg**

unbeschränkte Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die mit dem oben bezeichneten Mandat in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

## Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung/Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
3. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren;
4. Vertretung im Insolvenzverfahren einschließlich der Wohlverhaltensperiode/Restschuldbefreiungsverfahren;
5. Vertretung vor Arbeitsgerichten in sämtlichen Instanzen;
6. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere die Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, der Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten;
8. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, die Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren; im Falle der Abwesenheit die Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, die Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145 a StPO, die Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt;
9. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte, Akteneinsichtnahme bei Behörden, Versicherungen, Gerichten u.a.;
10. Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese;
11. Abschluss und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung/Entgegennahme von Verzicht und Anerkenntnis;
12. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, wie z.B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnung und Zurückbehaltung;
13. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
14. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z. B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc. sämtliche Beträge sind an die KCMD (Commerzbank Magdeburg, BLZ 810 400 00, Konto: 20 10 700 unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens ein-, bzw. auszahlen);
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich bin gemäß § 49 b Abs.5 BRAO von meinem Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass der anwaltlichen Vergütungsberechnung weder Betragsrahmen- noch Festgebühren zu Grunde gelegt werden. Die Gebühren werden nach dem Gegenstandswert abgerechnet.\*

(\* wenn nicht zutreffend, bitte streichen)

Magdeburg, den \_\_\_\_\_